Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 163. Freitag, 15. Juli 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. V.: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Juli 1921.

—* **Die Avignon-Gefangenen.** Die Ortsgruppe Riesa der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener veranstaltet nächsten Sonntag in Riesa und Gröba eine Sammlung für die noch kriegsgefangenen Brüder in Avignon. Willkommen sind neben barem Geld auch Eßwaren und Rauchutensilien. Die Annahmestellen sind aus dem betr. Inserat in heutiger Nr. ersichtlich. — Ueber zurückgekehrte Kriegsgefangene wird folgendes gemeldet: Vorgestern wurden die drei deutschen Kriegsgefangenen Menge, Sprenat und Ehlert von einer französischen Begleitmannschaft über die Rheinbrücke gebracht. Zwei von ihnen waren wegen Brotdiebstahls bei einem Fluchtversuch, der dritte wegen Beschaffung einer französischen Uniform zu einem Fluchtversuch zu je drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Einigen Gefangenen, darunter dem zu lebenslänglicher Zurückhaltung verurteilten Swoboda, ist vor kurzem die Flucht nach Deutschland geglückt, sodaß die Zahl der in Avignon, Douers und Agay zurückgehaltenen Gefangenen auf 107 gesunken ist. Viele von ihnen haben noch eine sehr lange Strafzeit vor sich, so z. B. der Gefangene Reuter lebenslänglich, ein anderer bis 1947. Die Behandlung wird von den Heimgekehrten als erträglich bezeichnet. Außer den 107 deutschen Gefangenen befinden sich in Avignon noch 17 Strafangehörige ehemaliger Verbündeter Deutschlands.

—* **Verlängerung der Polizeistunde in Sicht.** Wie wir hören, entspricht die Meldung Berliner Blätter, daß die Kriegsverordnung vom 3. Dezember 1916, die einer Verlängerung der Polizeistunde über ½12 Uhr hinaus bisher im Wege stand, aufgehoben sei, den Tatsachen. Inzwischen hat sich ergeben, daß die Heizung nach ½12 Uhr abends keinen wesentlichen Mehraufwand an Brennmaterial verursacht und daß die Lichtanlagen nach dieser Zeit gewöhnlich leer laufen. Zudem ist mit dieser Verordnung den Nepplokalen Vorschub geleistet, da in solchen Lokalen auch nach der Polizeistunde gegen erhöhte Preise gezecht wurde, während das Gastwirtsgewerbe durch die zeitige Schließung schweren Schaden erlitt. Durch diese Notlage der Gastwirte wurden auch die Angestellten in den Gastwirtschaften in Mitleidenschaft gezogen. Diese Verordnung war also der Sache nach längst überholt. Deshalb hat am 6. Juli im Reichsministerium des Innern eine Sitzung stattgefunden, an der die Vertreter aller Länder, für Sachsen der Minister Lipinski, teilnahmen. Lipinski ist sehr energisch für die Verlängerung der Polizeistunde eingetreten. Als Ergebnis dieser Konferenz kann verzeichnet werden, daß eine Einigung erzielt ist. Eine Aufhebung der Beschränkung wurde von allen Vertretern als dringend notwendig erklärt. Den einzelnen Ländern wurde die Möglichkeit gegeben, die Polizeistunde ein bis zwei Stunden zu verlängern, also im Höchstfalle bis ½2 Uhr. Eine endgültige Regelung für den Freistaat Sachsen ist noch zu erwarten.

—* **Keine Frühdruschprämie.** Wie der Telunion-Sachsendienst an zuständiger Stelle erfährt, werden in diesem Jahre keine Frühdruschprämien gezahlt werden. Das Reichsernährungsministerium ist der Ansicht, daß der Getreidevorrat und die vom Auslande zu erwartende Einfuhr genügen wird, um über die Uebergangszeit bis das Getreide aus der neuen Ernte zur Verfügung steht, hinweg zu kommen.

—* **Neue Ein- und Dreimarkstücke.** Wie verlautet, geht das Reich mit dem Plane um, Ein- und Dreimarkstücke aus leichtem Metall ausprägen zu lassen, wahrscheinlich auch Fünfmarkstücke. Gegenwärtig schweben jedoch noch Erwägungen darüber. Das Publikum würde die Ausgabe von Hartgeld in höheren Werten natürlich lebhaft begrüßen. Wie man hört, sollen die neuen Ausprägungen noch in diesem Jahre in Verkehr kommen.

—* **Dampferfahrten auf der Elbe.** Die Fahrpreise auf den Personenschiffen sind seit dem vorigen Jahr nicht erhöht worden, und eine Erhöhung ist, wie wir bei der Direktion der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft erfahren, für den Sommer auch nicht beabsichtigt. Auch manche andere vorteilhafte Einrichtung hat die Personenschiffahrt aufrecht erhalten: Es bestehen noch die billigen Rückfahrscheine, die eine ganz wesentliche Verbilligung der Fahrt bedeuten, besonders noch, wenn Fahrscheine in Heften zu 10 und 30 Stück gelöst werden. Auf diese Weise wird besonders Familien und allen denen geholfen, die mehrmals eine Dampferfahrt unternehmen wollen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß Dauerfahrkarten für 4 und 6 Wochen, für 3 und 6 Monate, sowie überhaupt für die ganze jährliche Fahrzeit ausgegeben werden. Vereine und vor allen den Schulen werden für gemeinsame Ausflüge besondere Fahrpreisermäßigungen gewährt, die man auf Antrag unter gewissen Bedingungen erlangen kann. Diese Anträge können je nach Bequemlichkeit bei den Fahrscheinverkaufsstellen und auch bei der Direktion der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gestellt werden. Vereine erhalten eine Fahrpreisermäßigung von 10 Prozent, bei Schulausflügen und Ausflügen von Jugendwandergruppen werden 20 Prozent des tarifmäßigen Fahrpreises für Einzelfahrscheine gewährt. Außerdem wird noch der Kinderfahrpreis viel weiter ausgedehnt als bei der Eisenbahn, nämlich bis zu 14 Jahren. Daß auch für Ausflüge Sonderdampfer zu annehmbaren Preisen gemietet werden können, ist bekannt. Inzwischen sind auch für den Ausflugverkehr nach Böhmen erhebliche Erleichterungen geschaffen worden, die besonders für Dampferfahrten empfunden werden. Man braucht zu einer Dampferfahrt nach Böhmen keinen Paß mehr, sondern erhält unmittelbar auf dem Schiff ohne jegliche Mühe einen Ausweis, der zum Ueberschreiten der Grenze auf die Dauer von 48 Stunden berechtigt.

—* **Verärgerung der Postscheckkunden.** Unter diesem Stichwort wird in den Zeitungen die Mitteilung verbreitet, daß die Postbehörde neuerdings briefliche Mitteilungen, die der Absender einer Zahlkarte auf ihrem Abschnitt dem Empfänger gemacht hat, überkleben lasse, wenn sie sich nicht ausschließlich auf die eingezahlte Summe beziehen. Die Postverwaltung hat keinerlei Anordnung getroffen, daß Mitteilungen auf Zahlkartenabschnitten bei den Postanstalten derart behandelt oder etwa von ihnen gestrichen werden dürfen. Dagegen ist mit Zustimmung des Reichsrats im April d. J. die Postscheckordnung dahin ergänzt worden, daß der Abschnitt der Zahlkarte zwar zu Mitteilungen an den Postscheckkunden dient. Zahlkarten jedoch, die unter Ausnutzung des Postscheckverkehrs offensichtlich nur deshalb verwandt werden, um unter Umgehung der Postgebühren Nachrichten oder geschäftliche Anpreisungen zu übermitteln, unzulässig sind. Mit dieser Bestimmung sollen also lediglich die Auswüchse getroffen werden, wo jemand augenscheinlich geringfügige Pfennigbeträge mittels Zahlkarte deshalb einzahlt, um den für schriftliche Mitteilungen auf dem Zahlkartenabschnitt vorgesehenen Raum entsprechend auszuschlachten. Zahlkarten, bei denen die Postanstalten dergleichen feststellen, sind nach den bestehenden Bestimmungen dem Absender unverändert zurückzugeben.

—* **Die Verminderung des sächsischen Wildes.** Der sächsische Wildbestand, besonders in den Staatswäldern, ist gegenüber den Vorkriegsjahren sehr erheblich zurückgegangen. Die hohen Wildpreise waren ein Anreiz zum verstärkten Abschuß, und der Fleischmangel bewirkte, daß Wildfleisch mehr als bisher gesucht und gegessen wurde. Außerdem haben schon während der Kriegszeit infolge der mangelnden Aufsicht die Wilddiebereien erheblich zugenommen. Da von den Wilddieben zahlloses männliches und Mutterwild abgeschossen worden ist, ist es klar, daß der Wildbestand ganz außerordentlich zurückgegangen ist. Eine Besserung ist noch nicht zu verspüren, zumal auch der Wiederaufzucht des Wildes von Seiten der Behörde sehr wenig Interesse entgegengebracht wird. Es müßte ernste Pflicht des Staates sein, für die Pflege des Wildes in den sächsischen Wäldern Sorge zu tragen.

—* **Der Entwurf für die Schlichtungsordnung** ist nunmehr in Heft 12 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht worden. Dieser Entwurf erfordert die vollste Beachtung der Arbeitgeber. Mit dem auf der Grundlage dieses Entwurfs zu erlassenden Gesetz wird das Schlichtungswesen nicht nur, wie durch die bisherigen Verordnungen für kurze Zeit, sondern dauernd geregelt. Wie man auch sonst zu dem ganzen Schlichtungswesen stehen mag, so, wie die Verhältnisse liegen, besteht kein Zweifel, daß das Gesetz kommen wird. Der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden (Geschäftsführer Grützner), fordert deshalb in Nr. 36 seiner „Mitteilungen" die Arbeitgeber auf, an dem Entwurf Stellung zu nehmen und ihm ihre Abänderungs- und etwaige Ergänzungswünsche rechtzeitig mitzuteilen, damit er diese in einer Eingabe an den Reichstag und durch Informationen an die ihm nahestehenden Abgeordneten vertreten kann.

—* **Die Liebestätigkeit der Deutsch-Amerikaner in Sachsen.** Einer Reihe von Gästen schilderte Frau Dr. Gronau aus Newyork anläßlich eines 5 Uhr Tees im Hotel Bellevue in Dresden die Liebestätigkeit der Deutsch-Amerikaner während des Weltkrieges. Frau Dr. Gronau, die Präsidentin der Quarter-Collection, führte etwa folgendes aus: Eine der ersten war die Quarter-Collection, die mit bescheidenen Mitteln anfing und die einzige blieb, die während des Krieges weiter arbeitete. Man half den Internierten, den deutschen Waisenkindern und vor allem den Kindern derjenigen Männer, die in Amerika in der rücksichtslosesten Weise aus ihren Stellungen gedrängt und namenlosem Elend preisgegeben wurden. Auch nach Deutschland, besonders ins Erzgebirge, konnte bares Geld geschickt werden. Inzwischen hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Kinderheime zu begründen oder die Mittel dafür bereit zu stellen. Die neueste Erwerbung ist die Schellermühle, die in erster Linie den Kindern des Mittelstandes zur Verfügung gestellt werden soll. Frau Dr. Gronau hat in den letzten Wochen ganz Deutschland bereist und hat dabei die Beobachtung gemacht, daß die Kinder der Arbeiter die Folgen der Hungerblockade am schnellsten überwunden haben, während gerade die Kinder des Mittelstands noch sehr empfindlich darunter zu leiden haben. Darum soll diesen Kindern besondere Fürsorge zuteil werden. Der Verein will noch zehn Jahre lang arbeiten, weil er glaubt, daß alle deutschen Kinder in dieser Zeit die Folgen des Krieges überwunden haben werden. Zum Schluß versicherte die Sprecherin, daß nichts ihr die Ueberzeugung nehmen könne, daß das deutsche Volk durch seine Arbeit wieder emporkommen und in absehbarer Zeit unter den Völkern wieder den Platz einnehmen werde, den es vor dem Kriege innehatte. Oberregierungsrat Dr. v. Brescius sprach im Namen der sächsischen Regierung und des Roten Kreuzes allen Deutsch-Amerikanern, die während des Krieges ihre alte Heimat nicht vergessen haben, herzlichen Dank aus.

—* **Wendisches Naturtheater.** Auf der Sorbenschanze bei Kopschien in Sachsen ist ein wendisches Naturtheater errichtet worden. In der Eröffnungsvorstellung gelangte das in wendischer Sprache verfaßte fünfaktige Drama „Auf der Schanze" von Cisinsky (Jakob Bart) zur Aufführung, ein Stück, das sich mit dem Kampf der Wenden und Germanen um die Zeit Karls des Großen beschäftigt.

Döbeln. Die geplante Errichtung eines gemeinsamen Ehrenmals für die gefallenen Krieger aus Stadt und Garnison Döbeln hat in allen Kreisen Zustimmung gefunden und gern werden dafür Opfer gebracht. Die Haussammlung erbrachte bisher rund 50 000 Mark. Von ehemaligen Angehörigen des Infanterie-Regiments 139 wurden 30 000 Mark gesammelt, sodaß bisher 80 000 Mark vorhanden sind. Man hofft noch 20 000 Mark aufzubringen, um das Ehrenmal in der geplanten großzügigen Weise ausführen zu können. Seinen Platz wird das Denkmal auf dem Geyersberg erhalten. Die Grundsteinlegung soll am 28. August in Verbindung mit dem Regimentstag der 139er erfolgen.

* **Zittau.** Zur Abschwächung der Wohnungsnot, die auch hier außerordentlich groß ist, denn es fehlen mehr als 700 Wohnungen, wird die vor einiger Zeit neugegründete Zittauer Heimstättengenossenschaft in der nächsten Zeit mit dem Bau von 29 Einfamilienhäusern und zwei Zweifamilienhäusern beginnen. Da der Genossenschaft genügend große Mittel sicher sind, so hofft sie nächstes Jahr die doppelte Anzahl Wohnungen herstellen zu können.

* **Leisnig.** Am Sonnabend hat das städtische Krankenhaus seine Pforten geschlossen. Die noch dort befindlichen Kranken wurden mittels Krankenkraftwagens nach dem Kreiskrankenhaus übergeführt. Endgültige Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des bisherigen städtischen Krankenhauses sind noch nicht gefaßt, es ist aber wahrscheinlich, daß es als Landwirtschaftliche Schule oder auch als Altersheim Verwendung findet. Die offizielle Eröffnungsfeier des Kreiskrankenhauses soll Anfang August dieses Jahres stattfinden.

Mittweida. Die großzügige Kriegerehrung beabsichtigen die Krieger- und Militärvereine des Bezirks der Amtshauptmannschaft Rochlitz. Sie wollen gemeinsam für ihre im Weltkrieg gefallenen Mitglieder auf dem seitens der Forstverwaltung zur Verfügung gestellten Rochlitzer Berge, einem idealen Platz, einen mächtigen Denkstein in kunstvoller Ausführung errichten. Es liegen dafür bereits zahlreiche Stiftungen und freiwillige Hilfeleistungen vor.

* **Crimmitschau.** Ein Gutsbesitzer aus Waldsachsen hat am Dienstag früh in seinem abseits der Straße nach Walojachsen gelegenen Kornfelde einen weiblichen Leichnam aufgefunden, der nur noch mit Hemd und Bluse bekleidet war. Wie die am Nachmittag vorgenommene ärztliche Untersuchung ergab, handelt es sich um einen Selbstmord durch Vergiftung, wobei die Lebensmüde wahrscheinlich heftigen Todeskampf zu bestehen hatte. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß es sich wahrscheinlich um die 1899 in Hohndorf bei Lichtenstein geborene Johanne Flämig handelt, die sich bereits seit einigen Tagen in hiesiger Gegend wohnungslos herumgetrieben hat.

* **Elsterberg.** Einen mißglückten Ausflug hat ein hiesiger Kegelklub nach Zeulenroda unternommen. Auf dem Nachhauswege brannte einer der Mitfahrenden in der Nähe der Bergstraße eine Papierlaterne an, die aber Feuer fing und in den mit etwas Stroh versehenen Wagen fiel. Dadurch erschreckt, gingen die Pferde durch und rasten die abschüssige Zeulenrodaer Bergstraße hinab. Glücklicherweise konnten sie wieder zum Stehen gebracht werden, auch vermochte man das auf dem Wagen entstandene Feuer zu löschen. Die im Wagen befindlichen Rucksäcke, Decken und Schirme fielen allerdings dem Feuer zum Opfer.

* **Schönborn.** Einen leichtsinnigen Streich nach Schildbürgerart leisteten sich einige junge Leute auf Johannahütte bei Schönborn. Nach Arbeitsschluß veranstalteten einige Mitglieder des Arbeiter-Gesangvereins eine Nachfeier im Walde nahe der Glashütte. In berauschtem Zustande erkletterte ein Mann einen Baum und war von diesem auch nicht durch Drohungen wieder herunterzubringen. Kurz entschlossen holten einige auch nicht mehr nüchterne Freunde eine Säge herbei und jägten den Baum an. Dieser stürzte um und schleuderte seinen „Gast" auf den Erdboden. Der Leichtfertige erlitt einen Armbruch und Hautabschürfungen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

* **Mylau.** Die Stadt hat die Kosten der Bestattung für alle Einwohner übernommen, die mindestens ein Jahr in Mylau gewohnt haben. Die Stadt bezahlt die Särge, sowie Ausstattung und das Totenkleid, die Leichenfrau, den Leichenwagen und die Träger, den Totengräber und die Kosten für ein Reihengrab. Die Kosten für ein Reihengrab werden auch dann von der Stadt zugeschossen, wenn die Beerdigung in einem Kaufgrabe oder Erbbegräbnis erfolgt.

* **Oberwiesenthal.** Auf dem Keilberg wird am 15. August eine große Eisenbahnversammlung stattfinden, die sich mit der Weiterförderung des Keilbergbahnprojektes befassen will.

* **Leipzig.** Nach fünfjähriger Pause ist die Deutsche Bücherei als Präsenzbibliothek der allgemeinen Benutzung wieder übergeben worden. Ihre Schließung war seinerzeit infolge Personenmangels und anderer Schwierigkeiten notwendig geworden.

* **Leipzig.** Donnerstag vormittag fuhr der von Hannover kommende D-Zug 137 bei der Einfahrt in den hiesigen Hauptbahnhof infolge Versagens der Bremse auf den Endprellbock auf, der umgerissen wurde. Durch den Anprall wurden die Reisenden durcheinandergeworfen und etwa 15 Personen verletzt, jedoch niemand lebensgefährlich. Der Zug konnte mit einstündiger Verspätung seine Fahrt nach Dresden fortsetzen.

9. Kriegsbeschuldigten-Prozeß.

Nach Eröffnung der Donnerstag-Verhandlungen im Prozeß gegen die Oberleutnants zur See Dithmar und Boldt teilte der Oberreichsanwalt mit, daß die Verteidigung Anträge auf Ladung einer weiteren Anzahl von Zeugen gestellt habe. Der Oberreichsanwalt ist der Ansicht, daß, wenn diesen Anträgen stattgegeben wird, eine Vertagung des Prozesses eintreten müsse. Er bitte daher, erst noch die Aussagen der drei nächsten englischen Zeugen abzuwarten. Von dem Ergebnis dieser Aussagen wird der Antrag der Vertagung abhängig sein. Das Gericht beschließt hierauf, noch die drei englischen Zeugen Chapman, Thring und Twigg zu vernehmen.

Chapman, der zweite Offizier der „Llandovery Castle", gibt auf Befragen, ob ihm ein Fall bekannt sei, daß dieses Schiff im Jahre 1916, wie ein deutscher Zeuge bekundet hat, bewaffnete Mannschaften an Bord gehabt hatte, an, daß der Zeuge wahrscheinlich das 80 Mann